

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 12

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogisches Allerlei.

1. Parlamentarier und Volksschule. Im Preußischen Landtag stand Mitte Februar ein Antrag betr. Mängel des Volksschulunterrichtes zur Diskussion. Dabei erklärte u. a. der Zentrumabgeordnete Kesternich unter Beifall des Hauses:

„Es wird vielfach der Volksschule nicht ganz mit Unrecht der Vorwurf gemacht, daß sie die drei Grundpfeiler der Volksschulbildung: Lesen, Schreiben und Rechnen zugunsten einer übermäßigen Berücksichtigung der Realien sowie des Turn- und Zeichenunterrichts stiefmütterlich behandle. Der Minister möge die Frage prüfen, ob es nicht zweckmäßig wäre, den Lehrstoff in Geographie, Geschichte, Naturkunde, Turnen und Zeichnen auf das bescheidenste Mindestmaß zu beschränken im Interesse des Unterrichts im Deutschen und im Rechnen. Das Gedächtnis unserer armen Schulkinder wird jetzt mit einem übermäßigen Memorierstoff belastet, während die Festigung des Gebotenen durch Übungen vernachlässigt wird. Die Übungen führen aber erst zum Können. Das Wissen geht im Strom des Lebens verloren, das Können aber haftet.“

Im gleichen Sinne erklärte der Konservative v. Ditsfurth:

„Die Gefahr liegt vor, daß die Volksschüler mit zu vielem Memorierstoff belastet werden. Der Unterricht muß aber das Wissen konzentrieren und vertiefen. Wenn man Hygiene, Volkswirtschaft, Bürgerkunde, Verhalten bei Feuergefahr usw. in den Lehrplan der Volksschule hineinbringt, verliert sie ihren Wert für den kleinen Mann. Die erzieherische Arbeit tritt zurück, auf die wir den größten Wert legen.“

2. Parlament und kath. Religions-Unterricht in Italien. Die italienische Kammer behandelte um den 20. Februar herum den Antrag des sozialistischen Abgeordneten Bissolati auf Abschaffung des Religionsunterrichtes in den Volksschulen. Es handelt sich in der Durchbringung des Antrages um eine Scheidung der Geister, welche Gott aus der Schule verbannen wollen, oder solche, welche Gott in der Schule belassen wollen. Der Antrag ist ein Ausfluß der von der Freimaurerei und den Sozialisten gestützten antiklerikalen Bewegung. Er will Italien beschaffen, was Frankreich bereits hat und am eigenen Leibe hart genug zu fühlen bekommt.

Die radikale „Kölner Zeitung“ nennt das Vorgehen „eine Ueberspannung der antiklerikalen Forderungen“, „die den Eindruck einer feindseligen Uebertreibung des Parteidestes“ macht. Die Abstimmung ist zu Gunsten des Religions-Unterrichtes erfolgt. Es lagen „Wagenladungen“ von Eingaben an das Parlament vor, die alle zu Gunsten des Religionsunterrichtes Stellung nahmen.

3. Durch eine Weisung des Erziehungsdepartements werden die Schulpflegeschaften Thurgau eingeladen, den Lehrern der obligatorischen Fortbildungsschulen die Entschädigung für den erteilten Unterricht nach Schluss des Kurses jeweils ohne weiteren Verzug aus der Schulfasse zu bezahlen. Obwohl für die Schulgemeinden in dieser Hinsicht durchaus keine strikte Verpflichtung besteht, so rechnet das Erziehungsdepartement doch auf allgemeine Nachachtung, weil daraus den Schulklassen keine nennenswerte Belastung erwachse.

Durch eine andere Verfügung des Erziehungsdepartementes werden nun jeweils die Einzelresultate der pädagogischen Rekrutensprüfung den lokalen Schulbehörden und Lehrern zur Kenntnis gebracht, soweit es die Stellungspflichtigen des betreffenden Schulkreises angeht. Dadurch sollen die lokalen Schulbehörden mehr interessiert, die Stellungspflichtigen der nächsten Jahre angespornt werden, „an der Prüfung ihre ganze Kraft aufzubieten, um ein gutes Resultat zu erzielen.“ Ob diese Einrichtung die erhofften Früchte zeitigen wird, wird sich zeigen. Es gibt Leute genug, auch im Erziehungsfach, welchen diese Notenhascheret an den Rekrutensprüfung nicht gefallen will.